

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Alexander King**

vom 21. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

**Schuldrehscheiben in Berlin und in der aktuellen Bereichsentwicklungsplaung  
Tempelhof-Schöneberg**

und **Antwort** vom 8. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22045  
vom 21. März 2025  
über Schuldrehscheiben in Berlin und in der aktuellen Bereichsentwicklungsplanung  
Tempelhof-Schöneberg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie viele Schuldrehscheiben wurden bereits in Berlin umgesetzt und wie viele sind derzeit in Planung?  
Bitte Angaben ab 2020 je nach Bezirk.

Zu 1.: Die Schulplatzversorgung sowie die Schaffung von Ausweichquartieren obliegen gemäß § 109 SchulG dem Schulträger und damit den Bezirken. Der Senat unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeiten aktiv die Umsetzung von Drehscheibenschulen, welche (Komplett-) Auslagerungen bestehender Schulstandorte bei dringlichen Sanierungen aufnehmen können. Nachfolgende Tabelle listet neu errichtete und zu errichtende Gebäude auf, die als Drehscheiben-Schulen genutzt werden:

BSN	Name	Bezirk	geplanter Nutzungsbeginn (Schuljahr)
02XD01	02XDn01, Drehscheibe am Standort Fraenkelufer 18	Friedrichshain-Kreuzberg	2030
03XD01	03XD01, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 10407, Margarete-Sommer-Straße	Pankow	2023
03XD02	03XD02, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13189, Eschengraben/Talstraße	Pankow	2023
03XD03	03XD03, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13088, Neumagener Straße	Pankow	2031
03XD04	03XD04, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 10405, Storkower Straße 56	Pankow	2029
03XD05	03XD05, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13125, Siverstorpstraße	Pankow	2031
10XD01	10XD01; Errichtung eines Interimsstandortes als Drehscheibe; 12627, Sebnitzer Str. 2,4,10 (Marzahn-Hellersdorf)	Marzahn-Hellersdorf	2025
11XD01	11XD01, Grundschule Ausweichfläche: Drehscheibe; 13051, Wustrower Str. 22, 24	Lichtenberg	2025
11XD02	11XD02, ISS Ausweichfläche: Drehscheibe; 10367, Bernhard-Bästlein-Straße 56	Lichtenberg	2026
11XD03	11XD03, Gym. Ausweichfläche: Drehscheibe; 13051, Am Berl 23	Lichtenberg	2031
12XD01	12XD01, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheibe, 13405, Uranusweg 34	Reinickendorf	2030
12XD02	12XD02, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheibe, 13437 Heidenheimer Str. 46	Reinickendorf	2030

2. Gibt es aktuell finanzielle Mittel für den Bau weiterer Schuldrehscheiben, und aus welchen Quellen stammen diese Gelder?

Zu 2.: Grundsätzlich erfolgt der Bau bzw. Ertüchtigung weiterer Schuldrehscheiben aus den für den Schulbau zur Verfügung stehenden Mitteln. Je nach finanzieller Größenordnung kommen hierbei gezielte und pauschale Investitionsmaßnahmen ober Mittel des Bauunterhaltes bei Herrichtung und Instandhaltung von Bestandsschulstandorten für eine Drehscheibennutzung in Frage.

3. Wann und nach welchen Kriterien werden weitere Schuldrehscheiben geplant (v.a. in Tempelhof-Schöneberg)?

Zu 3.: Bei der geplanten Drehscheiben-Schule in Tempelhof-Schöneberg handelt es sich um die Nachnutzung des derzeitigen Gebäudes des Georg-Büchner-Gymnasiums (07Y09), das in einen Neubau umzieht.

„Kriterien für die Planung von Drehscheiben sind u. a. Bedarf, Verfügbarkeit, baulicher Zustand und Lage. Projektbezogen ist stets zu prüfen, ob im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen eine Auslagerung notwendig ist oder die Bauarbeiten bei laufendem Betrieb umgesetzt werden können. Es wird angestrebt, möglichst in mehreren Regionen verteilt über den Bezirk Drehscheibenstandorte vorzuhalten und entsprechende Flächenvorsorge zu betreiben.“

4. Welche Instandsetzungs-/Modernisierungsarbeiten sowie umfassende Großsanierungen an Bestandsstandorten finden seit 2020 in Tempelhof-Schöneberg statt

5. Für welche Sanierungsmaßnahmen an welchen Schulen soll nach Angaben des Schulamtes (BEP) ein Schuldrehstandort in Tempelhof-Schöneberg notwendig werden?

Zu 4. und 5.: „Im Rahmen der baulichen Unterhaltung werden stetig zahlreiche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den bezirklichen Schulgebäuden durchgeführt. Zu berücksichtigen sind grundsätzlich die investiven Baumaßnahmen.

Hierzu zählen:

- 07G07, Lindenhof-Grundschule: Sanierung, Umbau und Erweiterung einschl. Neubau einer Sporthalle
- 07G19, Paul-Simmel-Grundschule: Ersatzneubau und Abriss
- 07G21, Grundschule auf dem Tempelhofer Feld: Erweiterung einschl. Sporthalle
- 07G22, Paul-Klee-Grundschule: Umbau, Sanierung und Erweiterung einschl. Neubau einer Sporthalle

- 07G24, Tempelherren-Grundschule; 07K11, Hugo-Gaudig-Oberschule: Sanierung
- 07Y01, Robert-Blum-Gymnasium: Sanierung und Umbau
- 07Y02, Rückert-Gymnasium: Gesamtanierung sowie Neubau Sporthalle und Mensa
- 07Y03, Rheingau-Gymnasium: Sanierung und Umbau Schulgebäude
- 07Y06, Askanisches Gymnasium: Erweiterung, Abriss und Gesamtanierung
- 07Y07, Eckener-Gymnasium: Umbau, Sanierung und Erweiterung
- 07K01, Sophie-Scholl-Oberschule: Umbau und Sanierung sowie Ersatzneubau einer Sporthalle
- 07K06, Georg-von-Giesche-Schule: Sanierung, Umbau und Erweiterung
- 07K07, Johanna-Eck-Schule: Umbau, Sanierung und Erweiterung zur Gemeinschaftsschule einschl. Neubau einer Sporthalle
- 07K09, Gustav-Langenscheidt-Schule: Gesamtanierung sowie Ersatzneubau Sporthalle und Neubau Mensa
- 07K12, Friedenauer Gemeinschaftsschule: Umbau, Sanierung, Erweiterung und Ersatzneubau Sporthalle
- 07S04, Marianne-Cohn-Schule: Sanierung und Umbau Schulgebäude

6. Welche weiteren Modernisierungsmaßnahmen an Schulen sind im Bezirk Tempelhof-Schöneberg konkret vorgesehen? Bitte um eine Auflistung der Standorte, Art der Maßnahmen sowie geplante Zeiträume der Umsetzung.

Zu 6.: „Für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Schulen sind in den nächsten Jahren umfangreiche Sanierungen geplant:

Schule	Maßnahme	Zeitraum
07G06, Sternberg-GS	Sanierung und Umbau mit Standardanpassung	2029-2032
07G16, Ruppiner-GS	Umbau, Sanierung u. Erweiterung	2026-2031
07G13, Neumark-GS	Umbau und Sanierung einschl. Neubau einer Sporthalle	2029-2034
07G29, Käthe-Kollwitz-GS	Umbau, Sanierung u. Erweiterung	2026-2031
07G40, Grundschule	Reaktivierung und Erweiterung einschl. ungedeckter Sportanlage (außersch.), VHS+Musikschule	2029-2034
07K12, Friedenauer Gemeinschaftsschule	Umbau, Sanierung, Erweiterung und Ersatzneubau Sporthalle	2029-2038

Darüber hinaus erfolgen kleinere Instandsetzungen und Modernisierungen von Teilbereichen der bezirklichen Schulgebäude im laufenden Betrieb und aus Eigenmitteln des Bezirks.“

7. Inwieweit können Modernisierungsmaßnahmen in schulfreien Zeiten wie den z.B. in den Sommerferien oder in längeren Bauzeiten während des Schulbetriebs durchgeführt werden? Gibt es dafür Richtlinien, um einen Umzug des Schulstandortes zu verhindern?

Zu 7.: „Bei der Planung von Schulsanierungen wird einzelfallbezogen abgewogen, ob die Bauarbeiten parallel zum Schulbetrieb durchgeführt werden können oder eine temporäre Auslagerung der Schulgemeinde notwendig ist. Allgemein gültige Vorgaben existieren hierzu nicht.“

8. Welche Schulen sind wegen starker Beeinträchtigung des Schulbetriebs während der Baumaßnahmen betroffen? Welche Schulen bzw. Klassen sind aktuell in Ausweichstandorten?

Zu 8.: „Derzeit ist das Luise-Henriette-Gymnasium für die Dauer der Sanierung des Schulgebäudes an der Germaniastraße am Ausweichstandort Kurfürstenstraße untergebracht.“

9. Wo gibt es bereits Schulerfüllungsgebäude in Holzbauweise in Tempelhof-Schöneberg? Bitte um eine Auflistung der Standorte, ihrer Nutzung sowie eine Angabe, ob diese Gebäude langfristig oder nur temporär genutzt werden in Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen.

Zu 9.: „In Tempelhof-Schöneberg wurden bisher zwei Schulerfüllungsgebäude in Holzbauweise (HoMEB errichtet: am Standort Otzenstraße, derzeit genutzt durch die 40. Schule (Grundschule) sowie am Standort Lutherstraße, derzeit gemeinsam genutzt durch die Theodor-Haubach-Schule und die Annedore-Leber-Grundschule. Darüber hinaus wurden durch den Bezirk zwei modulare Verfügungsgebäude in Holzbauweise (DFK) zur temporären Nutzung errichtet: am Standort Schulenburgring für die Grundschule auf dem Tempelhofer Feld und am Standort Konradinstraße für die Paul-Klee-Grundschule.“

10. Inwiefern wird die defizitäre Entwicklung der Grundschülerzahlen in bestimmten Teilen Schönebergs bei der Planung von Ausweichstandorten und möglicherweise für eine Planung einer Schuldrehscheibe für Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt? (Freiwerden von möglichen Standorten, Räumen, um ressourcenschonend zu agieren und ggf. Kleingartenflächen zu erhalten vgl. Bereichsentwicklungsplan BEP Tempelhof/ Marienfelde Nord.)

Zu 10.: Der Ortsteil Schöneberg umfasst die Schulplanungsregionen Schöneberg Nord, Schöneberg Süd und Friedenau. Für diese Regionen prognostiziert die

Bevölkerungsprognose 2021 - 2040 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen weiteren Anstieg der schulpflichtigen Einwohner bis einschließlich 2040. Insofern steigt auch der Schulplatzbedarf und es werden keine frei werdenden Kapazitäten erwartet. Durch den steigenden Bedarf erhöht sich voraussichtlich das Schulplatzdefizit, sodass hier ggf. weitere Baumaßnahmen zu planen sind.

Berlin, den 8. April 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie